Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe unverlangter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 23, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,100.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unl. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 240. Freitag den 28. August 1885. 79. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Da es wünschenswerth ist, daß dem **Nationalfesttage Deutschlands**, dem 2. September, in unserer Stadt auch äußerlich ein festliches Gewand gegeben werde, so richten wir an die Bewohner unserer Stadt das Ersuchen, an diesem Tage die Gebäude in würdiger Weise mit Flaggenschmuck zu versehen.

Leipzig, den 24. August 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Heuschel.

Bekanntmachung.

Die **Entschädigung** für die vom **20. bis mit 26. August** dieses Jahres in hiesiger Stadt einquartiert gewesenen **Truppen vom Königl. X. Infanterie-Regiment Nr. 134** ist eingegangen und kann in den nächsten Tagen bei unserem Quartieramte, **Stadthaus, 2. Etage, Zimmer Nr. 107,** erhoben werden.

Der den Quartierzettel Vorweisende gilt zur Empfangnahme berechtigt.

Leipzig, am 26. August 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. L.

Bekanntmachung.

Die Herstellung der Trottoirs an dem Neubau der II. Bürgerschule auf der Yorkstraße soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, II. Etage, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen, resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift: **„Trottoirs an der II. Bürgerschule"** versehen ebendaselbst und zwar bis zum 5. September ds. Js. Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Leipzig, am 21. August 1885.

Des Raths der Stadt Leipzig
Straßenbaudeputation.

Bekanntmachung.

Die zur engeren Submission ausgeschriebene Lieferung der beim Neubau des Conservatoriums hier benöthigten Schmiedearbeiten ist vergeben und werden die unberücksichtigt gebliebenen Submittenten ihrer Offerten hiermit entlassen.

Leipzig, den 19. August 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Krumbiegel.

Bekanntmachung.

Nachdem Herr Fabrikant und Kaufmann **C. Jung**, Grimmaische Straße Nr. 1 hier, die auf ihn gefallene Wahl zum Districtsvorsteher im 4. Districte angenommen hat, ist derselbe am 21. August d. J. in dieses Amt eingetreten.

Leipzig, den 25. August 1885.

Das Armendirectorium.
Winter. A.

In Gemäßheit des §. 1 der Instruction für die Ausführung von Wasserrohrleitungen und Wasseranlagen in Privatgrundstücken vom 1. Juli 1880 machen wir hierdurch bekannt, daß der Schlosser

Herr **Paul Hanns**, Sternwartenstraße Nr. 45,

zur Uebernahme solcher Arbeiten bei uns sich angemeldet und den Besitz der hierzu erforderlichen Vorrichtungen nachgewiesen hat.

Leipzig, den 24. August 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Wolfram.

In Gemäßheit der §§. 2 und 7 des Regulativs für Gasrohrleitungen und Gasbeleuchtungsanlagen in Privatgrundstücken vom 2. März 1863 machen wir hierdurch bekannt, daß der Schlosser

Herr **Emil Zeibig**, Töpferstraße Nr. 1,

zur Uebernahme solcher Arbeiten bei uns sich angemeldet und den Besitz der hierzu erforderlichen Vorrichtungen nachgewiesen hat.

Leipzig, den 26. August 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Wolfram.

Der Hausarbeiter

Johann Friedrich Hubert

aus Weißenfels, welcher in den letzten Jahren in der Umgegend von Leipzig sich aufgehalten hat, und welcher seit 1882 von seiner hier der öffentlichen Unterstützung anheimgefallenen Ehefrau Friederike Hubert geb. Keller getrennt lebt, ist über seine Aufenthaltsverhältnisse und die Art der Trennung von seiner Ehefrau gemäß §. 17 des Unterstützungs-Wohnsitz-Gesetzes vom 6. Juni 1870 zu befragen.

Wir bitten, falls der jetzige Aufenthaltsort Hubert's bekannt sein sollte, uns denselben gefl. umgehend mitzutheilen oder die Beiragung des Genannten in obengedachtem Sinne gefl. selbst vorzunehmen und das Resultat uns mitzutheilen.

Leipzig, den 22. August 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
(Armenamt.)
Winter. Dolge.

Bekanntmachung.

Nachdem die sämmtlichen Pferde, welche hierselbst in dem Stalle des Fuhrwerksbesitzers **C. T. Barthels**, Berliner Straße 19, zur Zeit unserer Bekanntmachung vom 11. Juni dieses Jahres, durch welche wir den Ausbruch der Rotzkrankheit unter denselben zur öffentlichen Kenntniß brachten, eingestellt waren, theils gefallen, theils auf unsere Anordnung getödtet worden sind, nachdem auch die vorschriftsmäßige Desinfection des betreffenden Stalles und der gesammten Stallutensilien, sowie der Geschirre und der Deichseln an den Wagen, in denen die Pferde gegangen sind, bewirkt worden ist, so erklären wir hierdurch die erwähnte Seuche für erloschen.

Leipzig, am 25. August 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Schecker.

Bekanntmachung.

Nachdem Herr **Konrad Ferdinand Sernau**, Kaufmann hier, Neumarkt Nr. 28 part., die auf ihn gefallene Wahl zum Armenpfleger im 4. Districte angenommen hat, ist derselbe am 21. August d. J. durch Herrn Districtsvorsteher Kaufmann **C. Jung** in dieses Amt eingewiesen worden.

Leipzig, den 25. August 1885.

Das Armendirectorium.
Winter. A.

Aufforderung

zur beschleunigten Be- und Entladung der Eisenbahnwagen.

Auf Grund uns zugegangener Mittheilungen über den steigenden Verkehr und den dadurch bedingten starken Bedarf an offenen Güterwagen sehen wir uns veranlaßt, uns an die Betheiligten mit der Aufforderung zu wenden, in ihrem eigenen Interesse für möglichst rasche und regelmäßige Be- und Entladung der Wagen Sorge zu tragen, da sonst bei fortdauernder Verkehrssteigerung, wie sie erfahrungsmäßig um diese Jahreszeit einzutreten pflegt, wieder eine allgemeine Verkürzung der Ladefristen zu befürchten sein würde.

Leipzig, den 24. August 1885.

Die Handelskammer.
Dr. Wachsmuth, Vors. Dr. Gensel, S.

Nichtamtlicher Theil.

Die Absetzung der Bürgermeister von Riga und Reval.

Mitten in die Feste von Kremsier fällt als schriller Mißton die Nachricht von der Amtsentsetzung der Bürgermeister von Riga und Reval, Büngner und Greiffenhagen, wie die Namen beweisen, Deutscher, welche sich gegen den Gebrauch der russischen Sprache im amtlichen Verkehr aufgelehnt haben. Das „Journal de St. Pétersbourg" schließt einen Artikel über die Kaiserbegegnung in Kremsier mit den Worten: „Wir haben sicherlich nicht nöthig, besonders hervorzuheben, daß die Abwesenheit des Kaisers Wilhelm und des Fürsten Bismarck keinerlei Abschwächung in den herzlichen Beziehungen bedeutet, welche in so glücklicher Weise zwischen Deutschland und den beiden anderen Reichen bestehen." Dieser Satz ist in dem Sinne, in welchem er gemeint ist, sicherlich richtig, aber gerade weil das herzliche Einvernehmen der drei Hauptmächte Europas für die Aufrechthaltung des Friedens von der größten Wichtigkeit ist, deshalb darf man nicht Thatsachen mit Stillschweigen übergehen, welche die Keime ernster Zerwürfnisse für die Zukunft in sich schließen. Wenn man von den Beziehungen zwischen Deutschland, Oesterreich und Rußland spricht, so denkt man dabei in erster Linie an die drei Kaiser und an die Armeen, über welche sie den Oberbefehl führen, in zweiter an die Beziehungen der drei verbündeten Mächte zu Frankreich, England und Italien. Man läßt aber gänzlich außer Acht, wie die Bevölkerung der drei mitteleuropäischen Reiche sich zu einander verhält. Nun ist es eine sattsam bekannte Thatsache, daß seit dem Regierungsantritte Alexander's III. damit begonnen wurde, das in den Ostseeprovinzen seit Jahrhunderten festhafte Deutschthum zu unterdrücken. Es ist noch in frischer Erinnerung, welchen schmerzlichen Eindruck die sogenannte Revision des Senators Manassein in den russischen Ostseeprovinzen hervorgerufen hat, daß es in Folge derselben in diesen so friedlichen Landestheilen zu Aufruhr, Mord und Todtschlag kam. Die lettische und estnische Bevölkerung wurde gegen die deutsche aufgereizt, deutsche Grundbesitzer wurden von der aufgehetzten Landbevölkerung ermordet, die griechisch-katholische Religion wurde durch List vielen Tausenden, die bisher anderen Confessionen angehörten, aufgezwungen, und es bedurfte langer Zeit, bis sich die geängstigte deutsche Bevölkerung von den Schrecknissen der Revisionsperiode erholte. Als dies endlich mit Noth und Mühe geschehen, kam die Verordnung, welche den deutschen Bewohnern der Ostseeprovinzen die Erlernung der russischen Sprache zur Pflicht machte und die deutsche Sprache aus dem amtlichen Verkehr verdrängte. Das steht mit den verbrieften Rechten der Deutschen in den Ostseeprovinzen in schroffem Widerspruch, und deshalb brach sich eine Bewegung Bahn, welche gegen diesen offenbaren Rechtsbruch Widerstand leistete. Zwei unter den Vertretern der in der Hauptsache deutschen Hauptstädte der drei Ostseeprovinzen Liv-, Esth- und Kurland thaten nur ihre Pflicht, wenn sie sich der verletzten Rechte der ihrer Fürsorge anvertrauten Bürgerschaft von Riga und Reval annahmen und thatkräftig für die Aufrechthaltung des amtlichen Gebrauchs der deutschen Sprache eintraten. In Rußland macht man mit solchen Leuten aber kurzen Proceß; Rechte haben nur Anspruch auf Achtung, wenn sie in den Rahmen der Regierungspolitik hineinpassen, was sich damit nicht in Einklang befindet, wird rücksichtslos unterdrückt und beseitigt. In Rußland kann man nur Bürgermeister gebrauchen, welche so tanzen wie die Regierung pfeift, ob damit die Interessen der Bevölkerung vereinbar sind oder nicht, darauf kommt es nicht an. Bei der Krönung in Moskau erlaubte sich der Bürgermeister dieser Stadt eine bescheidene Anspielung darauf, daß es wohl an der Zeit sein möchte, Rußland allmälig aus dem absoluten Staate in den Verfassungsstaat überzuleiten. Das Wort mißfiel und der Bürgermeister mußte zurücktreten. Bei dieser Maßregel kommt es nicht in Betracht, daß der Bürgermeister vielleicht Unrecht hat, weil Rußland für eine Verfassung noch nicht reif ist, sondern wesentlich ist, daß überhaupt für die freie Meinungsäußerung in Rußland kein Platz ist.

Als Deutsche können wir unseren Stammesgenossen in den Ostseeprovinzen nur die innigste Theilnahme zuwenden. Die Presse aber hat das Recht und die Pflicht, die allgemeine Aufmerksamkeit auf die Gefahren zu lenken, welche dem Deutschthum im Auslande drohen. Wir haben das stets als eine unserer vornehmsten Aufgaben betrachtet und wir erheben deshalb lauten Widerspruch gegen die Vergewaltigung unserer Brüder in den Ostseeprovinzen. In diesem Punkte berühren sich die Interessen der seit fünf Jahren in Oesterreich am Ruder befindlichen Regierung mit denen der russischen Regierung. Die Schädigung des Deutschthums zu Gunsten des Slawenthums ist auch die Richtschnur für das Ministerium Taaffe. Während man sich in Kremsier auf den Empfang der kaiserlichen Gäste aus Rußland vorbereitete, wurden die deutschen Turner aus Troutenau in Königinhof von den Tschechen überfallen und zum Theil schwer durch Steinwürfe verwundet. Dieser Vorfall steht nicht vereinzelt da, auch bei dem Sängerfest in Brünn kam es zu Reibungen zwischen Deutschen und Tschechen und auch dieses Mal waren die Slawen die Angreifer. Ganz dieselben Erscheinungen wurden schon bei der Kaiserreise in Kärnthen und Krain beobachtet, so daß selbst Franz Josef sich veranlaßt sah, zum Frieden und zur Eintracht zu ermahnen.

Die deutschfeindliche Politik in Rußland und Oesterreich birgt schwere Gefahren für die Zukunft. Es kann uns im deutschen Reiche nicht gleichgiltig sein, wie man mit unseren Brüdern in den Ostseeprovinzen, in Böhmen und Mähren, in Ungarn und Siebenbürgen verfährt, früher oder später muß die Frage brennend werden, was geschehen soll, um die Interessen der Deutschen in den außerdeutschen Ländern zu schützen. Wir sind seit Jahresfrist in eine Bewegung eingetreten, welche als obersten Zweck den Schutz deutscher Kaufleute in überseeischen Ländern verfolgt. Dieser Schutz ist eine Pflicht, welche wir als solche stets anerkannt und ihre Erfüllung nach Kräften gefördert haben; aber was wir unseren Stammesbrüdern in Westafrika und Australien schnitzen, können wir ihnen in Rußland und Oesterreich-Ungarn nicht vorenthalten. Als Schranke für die Hilfe, welche wir den Deutschen in beiden Ländern angedeihen lassen können, ist freilich die Staatsangehörigkeit gezogen. Die deutsche Regierung ist nicht in der Lage, der russischen Vorschriften darüber zu machen, was sie in den Ostseeprovinzen thun oder lassen soll, ebenso wenig kann sie sich in die Kämpfe mischen, welche in Oesterreich-Ungarn zwischen der deutschen und den übrigen Nationalitäten sich abspielen. Hat doch der slawische Bürgermeister Czerny in Prag erst neulich bei der Inthronisation des Erzbischofs von Prag diesen als den Primas bezeichnet, welcher den König von Böhmen zu salben hat; man erkennt aus dieser Thatsache, daß die Regierung in Oesterreich selbst alle Hände voll zu thun hat, um sich der zu weit gehenden Ansprüche der slawischen Nationalitäten zu erwehren. Aber fort und fort dürfen und müssen wir als Vertreter der öffentlichen Meinung auf die Folgen aufmerksam machen, welche die Unterdrückung deutscher Rechte in Rußland und Oesterreich-Ungarn früher oder später nach sich ziehen muß. In Oesterreich-Ungarn ist das deutsche Element stark genug vertreten, um seine Rechte selbst kräftig wahrzunehmen; anders liegt die Sache in Rußland, wo Deutsche hauptsächlich nur in den Ostseeprovinzen in größerer Menge zusammenwohnen. Hier gilt es daher rechtzeitig einen Riegel vorzuschieben und unsere Verbündeten in Osten daran zu erinnern, daß es unser Fleisch und Blut ist, was in den Ostseeprovinzen verletzt wird, wenn man den Deutschen den Gebrauch ihrer Sprache beschränkt. Die Absetzung der Bürgermeister von Riga und Reval ist ein Schlag ins Gesicht des deutschen Volkes, das müssen wir in dem Augenblick öffentlich feststellen, da die Kaiser Alexander und Franz Josef, unsere Verbündete, in Kremsier an der Befestigung des europäischen Friedens arbeiten.

*

Leipzig, 28. August 1885.

* Ueber das mögliche Schicksal der „Augusta" werden immer betrübendere Nachrichten verbreitet. Unserm gestrigen Berichte aus Wilhelmshaven lassen wir heute die nachstehende Correspondenz der „Vossischen Zeitung" aus Kiel vom 25. d. M. folgen. Es heißt darin:

Die Betrachtungen einiger Blätter über die unwahrscheinliche Möglichkeit, daß die Kreuzercorvette „Augusta" bei irgend einer einsamen Insel „zimmere", gebären wieder Gerüchte, die sich schnell verbreiten und sich denn zu allerlei positiven Mittheilungen verdichten, die dann schließlich auch von ernsthaften Leuten ernst genommen werden. So hatte gestern ein Telegramm eingelaufen sein, daß die „Augusta" in Sicherheit sei, man sofort davon zu Wasser und zu Lande, auch auf dem Geschwader wurde die Nachricht verbreitet, aber es konnte noch vor der am Nachmittage erfolgenden Abfahrt nach Wilhelmshaven festgestellt werden, daß das Telegramm einfach erdichtet war. Diese tonderischen Hoffnungen, die so schnell wieder vernichtet werden, bilden für die Hunderte von Familien, welche durch das Verschwinden der „Augusta" betroffen sind, eine wahre Tortur. Von allen Möglichkeiten ist keine unwahrscheinlicher, als daß die „Augusta" als Wrack bei einer fernen Insel in der Südsee liege. Wäre die Corvette dem Cyklone im Meerbusen von Aden entgangen, wenn auch mit schwerer Havarie, so würde sie ohne Zweifel Zanzibar, die Seychellen oder Madagaskar angelaufen sein. Denn wenn die Takelage auch zerrissen und die Masten gekappt wären, so wäre doch die Maschine geblieben; denn es ist nicht denkbar, daß dieselbe längere Zeit unklar bleiben konnte, wenn das Schiff überhaupt dem Sturme entkam. Die „Augusta" hatte Kohlen genug, um Zanzibar oder irgend einen Nothhafen zu erreichen, ja es giebt Kenner, welche berechnen, daß die „Augusta" von der Insel Perim aus noch ganz gut 1000 Meilen hätte dampfen können. Alles, was über die kleinen Kohlenbunker der „Augusta" gesagt ist, ist Fabel. Das Schiff war von vornherein als Kreuzer gebaut, die Vorrathskammern für Kohlen waren sehr groß angelegt; das Schiff war auch ein schneidiger Segler und vollkommen seetüchtig; es war durch die Ausrüstungsstücke für „Gneisenau" u. s. w. keineswegs stark belastet, denn es brachte den in der Südsee stationirten Schiffen weder Munition, noch Proviant; es war auch nicht zu schwer getakelt und keineswegs zu scharf gebaut. Es ist ja vollkommen erklärlich, daß die Frage, wie das Unglück hat entstehen können, sich immer wieder aufdrängt. Das Schiff war nicht mehr jung, aber durchaus seetüchtig und vollkommen in Ordnung. Das Commando war einem Officier, dem Corvetten-Capitain von Gloeden, anvertraut, der den Ruf eines hervorragend tüchtigen Seemanns genoß und dem eine brillante Carrière bevorstand. Den Posten eines Hafenkapitains in Wilhelmshaven hatte er im vorigen Winter nur interimistisch verwaltet, war also keineswegs aus dem activen See-Officiercorps ausgeschieden, wie es die jetzigen Inhaber der Stellen in Kiel und Wilhelmshaven sind. Corvetten-Capitain von Gloeden hat eine 15jährige Seedienstzeit hinter sich, er ist in den Tropen wohlbekannt, er war dort u. A. zwei Jahre als Commandant des Kanonenboots „Hyäne". In den Sommern 1882, 1883 und 1884 hat Corvetten-Capitain von Gloeden den wichtigen Posten eines ersten Officiers innegehabt; 1882 an Bord des Panzerschiffs „Sachsen", welches damals zu Probefahrten in Dienst gestellt war, 1883 an Bord der Kreuzerfregatte „Gneisenau", die damals Flaggschiff unseres Mittelmeergeschwaders unter Commando von Fehrn. v. d. Goltz war, und im vorigen Sommer an Bord des Panzerschiffes „Baden", Flaggschiff des Uebungsgeschwaders unter Befehl von Vice-Admiral Graf v. Monts. Ein Officier, der drei Jahre nach einander zu solchen Stellungen commandirt wird, muß das besondere Vertrauen seiner Vorgesetzten haben. Nun denn, was wir mit aller Bestimmtheit behaupten, das Schiff gut war und die Führung in guten Händen lag, wie konnte da das Unglück geschehen? Der Seemann weiß ja, wie er einem Cyklon zu begegnen hat — wenn er ihn rechtzeitig entdeckt. Es ist in einem hohen Grade wahrscheinlich, daß die „Augusta" von dem Cyklon überrascht ist. Man wolle bemerken, daß es zu den größten Seltenheiten gehört, daß Cyklone bis zur Straße von Bab el Mandeb oder bis Aden gelangen; läuft die Bewegung des kommenden Cyklons gegen den Bug, so hält es bisweilen sehr schwer, rechtzeitig das Herannahen des Wirbelsturmes zu bemerken, denn es giebt bisweilen kein anderes wahrnehmbares Anzeichen, als ein ganz langsames Fallen des Barometers. Denkt man sich nun, daß die „Augusta" möglicherweise Nachts von dem Wirbelsturm überfallen und keinen Dampf aufgeladen hat, um noch entrinnen zu können, so kann man leider über den Verlust des Schiffes nicht mehr im Zweifel sein. Wäre die „Augusta" überhaupt mit heilhaut dem Cyklone vom 3. Juni entgangen, so wäre sie ganz sicher noch im Juni in Aden eingetroffen; und wäre das Schiff durch den Ozean weck gewesen, so hätte es die Maschine klar gemacht und wäre zum nächsten Hafen gedampft.

* Seitens des **Berliner** Polizeipräsidiums war auch an das **Aeltestencollegium der Berliner Kaufmannschaft** eine Aufforderung ergangen, sich bis zum 25. August bezüglich der **Sonntagsarbeit** zu äußern. Das Aeltestencollegium berief die Sachverständigencommission für gewerbliche Angelegenheiten und hat in seiner letzten Sitzung deren fast einstimmiges Votum in Betreff der Groß- und Fabrikindustrie nach der „Vossischen Zeitung" sich vollständig angeeignet:

Die Commission ist der Ansicht, daß der bis jetzt bestehende gesetzliche Zustand (§. 105 der Gewerbeordnung), nach welchem zum Arbeiten an Sonn- und Festtagen, vorbehaltlich der anderweiten Vereinbarung in Dringlichkeitsfällen, Niemand verpflichtet ist, einfach aufrecht erhalten werden sollte. Unter diesem gesetzlichen Zustande haben sich die Verhältnisse der Großindustrie in Berlin dahin gestaltet, daß Sonntagsarbeit im Wesentlichen auf die für das Werk selbst und für die Kunden dringlichen nothwendigen Reparaturen und auf ausnahmsweise der Beschleunigung bedürftige Neubestellungen eingeschränkt ist. Da, wo die Sonntagsarbeit auch über dieses Maß hinausgeht, haben es die Arbeiter mittelst des ihnen gesetzlich zustehenden Coalitionsrechtes in der Hand, die Sonntagsbeschäftigung in den Fabriken auf ein vernünftiges Maß zu reduciren. Weiter zu gehen und den Arbeitern gesetzlich zu verbieten, am Sonntage zu arbeiten, auch wenn sie es für sich und ihre Familie für nothwendig erachteten, hält die Commission nicht für gerechtfertigt. Weiter ist sie der Ansicht, daß das Verbot der Sonntagsarbeit eine Verminderung in den Einnahmen der Arbeiter im Gefolge haben werde. Die Industrie beslade sich keineswegs in der Lage, den Ausfall an Arbeitsstunden, welchen das Gesetz ihr auferlegen würde, für sich zu tragen und die Arbeiter durch Erhöhung des Werkgrundlohnes für den Ausfall schadlos zu halten; an Stelle der Sonntagsarbeit würde eventuell Nachtarbeit treten müssen und diese würde für die Arbeiter noch weniger zuträglich sein. Ferner würde ein gesetzliches Verbot der Sonntagsarbeit, wie auch die Verhandlungen der Reichstagscommission von 1885 nachweisen, nicht ohne wesentliche generelle Ausnahmen und nicht ohne das Recht der Ortsbehörden zur Ertheilung von Specialdispensen erlassen werden können. Damit entstehe die Gefahr ungleichmäßiger Anwendung des Gesetzes und einer gewissen Willkürlichkeit. Thatsächlich treten Nachtheile der Sonntagsarbeit in den Fabriken nur in geringem Umfange hervor; ganz anders liege die Sache in der Hausindustrie; aber auf diesem Gebiete sei ein Erlaß gesetzlicher Bestimmung ebenso schwierig als ihre Ausführung und Ueberwachung. Innerhalb eines Menschenalters hätte sich ohne einen gesetzlichen Zwang die Zahl der täglichen Arbeitsstunden in den Fabriken von 12 meist auf 10 ermäßigt; dies weise darauf hin, daß sich auch auf dem Wege der Sitte das allseitig als wünschenswerth erachtete Ziel der möglichsten Einschränkung der Sonntagsarbeit erreichen lassen werde. — Diesem Votum der Commission trat, wie gesagt, das Aeltestencollegium durchaus bei und fügte in Betreff der Handelsgeschäfte, in denen gegen Gehalt und nicht gegen Tagelohn gearbeitet wird, noch hinzu, daß hier zwischen Großhandel und Kleinhandel und wiederum zwischen verschiedenen Gattungen des Kleinhandels so vielfache und erhebliche Unterschiede befänden, daß eine schablonenhafte Behandlung der Frage, betreffend Beschäftigung am Sonntag, ganz unausführbar sei. Im Kleinhandel, soweit er sich in seiner Verkaufsstelle direct an die Consumenten wende, würde es nicht gar viele Branchen geben, welche am Sonntag die Arbeit einstellen könnten, weil zum Theil die Consumenten auch am Sonntag die Zeit zu Einkäufen haben. Im Großhandel dagegen gebe es Zweige, welche ihre Correspondenz und ihre Geschäftsabschlüsse am Sonntag rasiren lassen könnten; andere seien genöthigt, wenigstens einen Theil ihrer Gehilfen und auf wenige Stunden zur Comptoirarbeit heranzuziehen; auch für das gesammte Handelsgewerbe müsse man dem Einfluß der Sitte die Herabminderung der Sonntagsarbeit überlassen, was um so leichter sei, als das Verhältniß zwischen Principal und Gehilfe doch immer ein anderes sei als zwischen Fabrikherr und Arbeiter. Auf diese allgemeinen Gesichtspuncte glaubte sowohl das Aeltestencollegium als die gewerbliche Commission sich beschränken zu sollen, da die angeordnete Befragung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer ja sich auf alle einzelnen Arbeitsbetriebe erstreckt und den Ergebnissen dieser Enquete in keiner Weise vorgegriffen werden sollte.

* Die **Kreuzzeitung** ist heute bereits soweit, zu erklären, daß sie das Vorhandensein von Differenzen innerhalb des **katholischen Episkopats** deshalb betone, damit sich der Ausgleich um so rascher vollziehe und der **Culturkampf so bald und so friedlich als möglich beigelegt werde**; „wir erkennen auch," sagt die „Kreuzzeitung" dann weiter, „in dem neuesten gemeinsamen Hirtenschreiben der preußischen Bischöfe ein Symptom, daß der preußische Episkopat sich der Versöhnlichkeit mehr und mehr zuneigt." Die „Kreuzzeitung" dürfte wirklich mit dieser Auffassung des neuesten Hirtenbriefes der katholischen Bischöfe allein stehen; in dem Briefe steht nichts als die Betheuerung, daß man einig sei und bleiben müsse. Des Pudels Kern liegt anderswo: die „Kreuzzeitung" läutet, nachdem sie sich den Rücken von den letzten Prügeln, die sie von der Centrumspresse empfing, etwas abgerieben hat, die **conservativ-clericale Vereinigung** wieder ein.

* * *

* Die **russische Regierung** hat bekanntlich den Entwurf einer die **Ausländer** betreffenden Verordnung ausarbeiten lassen, der dem General-Gouverneur Fürsten Dondukow-Korsakow zur Begutachtung vorgelegt worden ist. Nach der „Nowoje Wremja" hat der Entwurf folgenden Wortlaut: 1) Den ausländischen Unterthanen ist es untersagt, Immobilien außerhalb der Städte der Gouvernements vom Königreich Polen, der nördlichen und südwestlichen Gegend und Bessarabiens anzukaufen, ohne daß sie zugleich russische Unterthanen werden. 2) Diejenigen Ausländer, die bereits im Besitze von Immobilien in den erwähnten Gouvernements sind, haben persönlich das Recht, neue Grundstücke zu erwerben. 3) Nach dem Tode von Ausländern sind als Erben des bestehenden Besitzes von Immobilien in den im ersten Puncte erwähnten Gegenden nur russische Unterthanen und jene Ausländer anzuerkennen, die sich im russischen Reiche vor dem Erscheinen des Gesetzes, welches das Recht des Besitzthums von Immobilien den Ausländern beschränkt, niedergelassen haben. 4) Wenn dem Ausländer als Erbe eine Persönlichkeit folgt, die unter fremder Unterthanschaft steht und daher kein Recht hat, in den erwähnten Gouvernements Grundstücke zu besitzen, so ist diese Persönlichkeit verpflichtet, entweder die russische Unterthanschaft anzunehmen oder die geerbten Grundstücke innerhalb dreier Jahre an Personen zu verkaufen, die das Recht haben, dieselben zu besitzen. 5) Für diejenigen Ausländer, die Immobilien in den erwähnten Gouvernements ankaufen, ist jetzt der festgesetzte Termin zum einstweiligen Aufenthalt im russischen Reiche zur Annahme der russischen